

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsführer Dresden-N. 1, Gr. Brüderstr. 16. Postf. 14574 u. 21 295.
Postliches-Konto Dresden 2480 / Staatbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 22 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Ganzseitige Nebenblätter: Landtag-Berlage, Belegungsliste der Staatschuldenverwaltung, Holzplanten-Bekanntblätter der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 262

Dresden, Dienstag, 10. November

1931

Nachrichten des Reichskabinetts.

Die letzten Arbeiten an den Leitlinien.

Berlin, 9. November.

Das Reichskabinett hat die heute vormittag begonnenen Beratungen über die Leitlinien, die morgen den Ausschüssen des Wirtschaftsrates vorgelegt werden sollen, heute nachmittag und abend fortgesetzt. Es ist anzunehmen, daß diese Sitzung noch längere Zeit in Aufschub nehmen wird. Jedenfalls müssen die Leitlinien bis zum morgigen Zusammenkunft der Ausschüsse fertiggestellt sein. Toggen, welche entscheidenden Beschlüsse, wie man nach dem Bericht eines Montagsabendes vermuten konnte, werden aber unter keinen Umständen veröffentlicht werden. Die letzten Entscheidungen über die Wirtschaftsmaßnahmen werden auch erst getroffen werden, wenn die Ausschüsse des Wirtschaftsrates ihre Gutachten abgegeben haben.

Die deutsch-nationale Reichstagsfraktion zu sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen.

Darmstadt, 9. November.

Die deutsch-nationale Reichstagsfraktion ist heute in Anwesenheit des Parteivorsitzenden Dr. Hugenberg in Darmstadt zusammengetreten. Die Abgeordneten Dr. Bang und Schiele-Raumburg referierten über Währungsfragen und berichteten, daß die deutsch-nationale Volkspartei inflationistische Verebungen habe. Die Erstellungnahme der Reichstagsfraktion zu den sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen wurde von neuem sehr geprägt. In dem vom der Fraktion ausgegebenen Bericht heißt es, daß die deutsch-nationale Volkspartei die Ablehnung von der Erfüllungspolitik als eine sozial notwendige bezeichnet. Es wird eine Umstellung der Wirtschaftspolitik verlangt. Die Unterstützung des Sozialinstituts und die Bildung und Sicherung von Kapitalreserven in allen Volksschichten wird gefordert und die Besteigung der deutschen Wirtschaft von der Verstaatlung durch unverantwortliches internationales Großkapital. Die deutsch-nationale Partei fordert nationale Wirtschaft. In der Stellungnahme heißt es weiter, daß der Aufbau der deutschen Wirtschaft durch den Terror falscher Gewerkschaftspolitik gehindert werde, darum bekämpfen die Deutsch-nationalen die Politik klassenkampferischer Verbände auf Arbeitnehmer- wie auf Arbeitgeberseite; sie bekämpfen das tatsächlich bestehende Gewerkschaftskapital. Die Tarifpolitik müsse davon ausgehen, daß alle Kopf- und Handarbeiter in ihrer Gemeinschaft Träger der Wirtschaft seien und von ihrem Gedanken abhängen. Darum werde eine wahre Lebensversicherung der deutschen Arbeiterschaft gefordert. Dem Gedanken des Klassenkampfes seien die Deutsch-nationalen den Gedanken der nationalen Solidarität und der Kameradschaft entgegen.

Der Rektor der Universität Halle bleibt auf seinem Posten.

Halle, 9. November.

Der Akademische Senat der Universität Halle-Wittenberg hat den Rektor Professor Aubin, der sein Amt wegen der aus der Studentenschaft gegen ihn gerichteten Angriffe zur Verfügung gestellt hatte, einstimmig gebeten, daß Amt weiterzuführen. Professor Aubin erklärte in der heute nachmittag beendeten Senatsitzung, dieser Bitte entsprechen zu wollen.

Rektor und Senat veröffentlichten folgende Erklärung:

In ihrem Beschluß vom 6. November 1931 hat die Deutsche Studentenschaft an der Universität Halle-Wittenberg von dem „fragwürdigen Charakter Professor Dehns“ gesprochen. Demgegenüber sei der erste Satz des Berichtes veröffentlicht, den die Theologische Fakultät dem Minister unter dem 28. November 1930 über Dehn erachtet hat:

Siedlungsrichtlinien vor dem Reichstagsausschuß.

Berlin, 9. November.

Der Reichstagsausschuß für das Siedlungsproblem trat am Montag zur Beratung der Richtlinien für die Siedlung zusammen. Einleitend gab der neue Reichsbaudirektor Dr. Saaren mit eingehenden Erläuterungen den Ausschusshilfsmitgliedern die Richtlinien der Reichsregierung für die Siedlung bekannt. Er ließ jedoch die Sitzung für vertraulich erklären, da er selbst die Presse am Dienstag in einer Pressekonferenz über die Richtlinien unterrichten wollte.

Dem Ausschuß lagen mehrere Eingaben aus interessierten Kreisen vor. Der Reichsverband des deutschen Handwerks wendet sich in einer solchen Eingabe gegen die Absicht, die Ausführung der für die Siedlung notwendigen Bauten durch erwerbslose Bauarbeiter vornehmen zu lassen. Eine Rechtfertigung des selbständigen Baugewerbes würde nur dazu führen, daß öffentliche Regierungsbüro Blöß greifen würde, wodurch einerseits eine Konkurrenz für das selbständige Gewerbe geschaffen würde und andererseits kaum die Gewöhnung für sozialistische Verwendung der öffentlichen Mittel geboten wäre. Es sei auch nicht der richtige Weg, wenn erhebliche Aufträge von Holzhäusern an einige wenige Großfirmen vergeben würden. Bahnteiche Betriebe des Zimmererhandwerks könnten solche Holzhäuser zu den gleichen Bedingungen und in gleicher Qualität herstellen. Schließlich verlangt die Eingabe die Herauslösung von Betreibern des Bauhandwerks zur tatsächlichen Verarbeitung des Reichsbaudirektors.

Eine Eingabe des Bundes deutscher Architekten verlangt, daß die Aufstellung der Siedlungsprogramme von den örtlichen Siedlungen selbst ausgehen muß und daß für ihre Aufstellung und Durchführung an Ort und Stelle freie Kräfte beauftragt werden, die allein eine organische Lösung der Schwierigkeiten finden und die Heberquellen einer idealistischen Abwicklung anstreben können.

Die Wolfsburg aus parlamentarischen Kreisen geht, gab Reichskommissar Dr. Saaren seine Richtlinien nur inhaltlich bekannt. Die Richtlinien liegen dem Ausschuß noch nicht schriftlich vor. Im übrigen erklärte der Kommissar, man dürfe die Erwartungen nicht zu hoch spannen. Er nannte eine Zahl von 20 000 Erwerbslosen, die zunächst einmal im Wege der vorläufigen Sternbildung untergebracht werden sollte.

Zu der Aussprache beschwerten sich Redner verschiedenster Richtung darüber, daß sie zu einem Siedlungsprogramm Stellung nehmen sollten, das so kaum in großen Zügen kennen. Von kommunistischer Seite wurde auch erklärt, dieser kleine Siedlungsplan bedeute nur einen Trocken auf einen heißen Stein und sei in keiner Weise geeignet, die Arbeitslosigkeit zu lindern.

Nach dem offiziösen Bericht über die Ausspruchung wurden in der Aussprache die Maßnahmen der Regierung im allgemeinen begrüßt, ohne daß

Günther Dehn ist eine durchaus über den Durchschnitt hinausragende Persönlichkeit von lautem Wollen und tiefem Ernst der Verantwortung, die dem, was er in seinen Predigten und Vorträgen, in Schriften und Aufsätzen zu sagen hat, immer Beachtung schenkt. Rektor und Senat.

Ein Antrag von Professor Dr. med. Sieve aus Anbetracht einer allgemeinen Dozentenversammlung, in der er auf Wunsch der Studentenschaft den Standpunkt und die Stellungnahme der Studentenschaft zur Lage an dem Universitätsrat darlegen wird, wurde vom Senat angenommen. Die Versammlung soll am Mittwoch stattfinden.

Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Hochschulen, Prof. Tillmann (Bonn), hat an den Rektor folgendes Telegramm gerichtet: „Ew. Magnificenz danken ich für Ihr entzückendes Eintreten für das hohe Gut der akademischen Lehrfreiheit, die heute mehr denn je des Schutzes gegen Eingriffe bedarf, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Ich vertrate, daß der akademische Geist auch in der deutschen Studentenschaft lebendig genug ist, um zu begreifen, daß eine Behinderung der Lehrfreiheit an den Hochschulen der deutschen Hochschulen nützt.“

man sich einen nennenswerten, über das Maß der Hilfe am eigenen Haushalt hinausgehenden wirtschaftlichen Erfolg verspreche. Man sah die Hauptvorteile in der Besteigung der sozialen Verbindung der Gewerkschaften, in der wesentlichen Verringerung ihrer Haushaltssachen und in einer Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände von ihren sozialen Leistungen.

Wie das Nachrichtenbüro des BDA aus parlamentarischen Kreisen erzählt, soll nach den Richtlinien die Durchführung des ganzen Projektes in die Hände der Gemeinden und Gemeindeverbände gelegt werden, die ihrerseits die schon bestehenden Wohnungsfürsorge-Gesellschaften und die gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsbauunternehmungen mit dieser Aufgabe betrauen können. Aus Sparsamkeitsgründen sollen in ersten Linien in öffentlichem Besitz befindliche Grundstücke befreit werden, die so liegen, daß die Siedlung später wieder eine berufliche Tätigkeit ausnehmen können. Die einzelnen Stellen sollen etwa 600 bis 800 Quadratmeter groß sein und im Wege der Erbpacht, des Gebäuderausches oder aber Eigentum ähnlich wie Rentengüter vergeben werden.

Die vorbereitenden Arbeiten und der Aufbau der Siedlungen sollen durch Erwerbslose vorgenommen werden, und zwar hauptsächlich durch Gruppen von Arbeitssuchenden, die freiwilligen. Die daraus beteiligten Erwerbslosen kommen später als Siebler in Frage, soweit sie und ihre Familienangehörigen für die Bewirtschaftung einer Stelle überhaupt geeignet sind, wobei langfristig Erwerbslose und Kinderreicher bevorzugt werden. Die Wohn- und Stallgebäude sollen so einfach wie möglich und nur aus inländischen Baustoffen hergestellt werden; auf die Holzbauweise wird dabei besonders hingewiesen. Die Gemeinkosten sollen abgerechnet vom Grundstückswert — nicht über 3000 RM. — für jede Stelle hinausgehen. Die Darlehen des Reiches werden höchstens je 2500 RM. betrugen und von dem Jahre nach der ersten Entnahme mit höchstens 2 Prozent verzinstlich und mit 1 Prozent rückzahlbar sein. In Ausnahmefällen will das Reich für den Grundstückserwerb und für die Einrichtungskosten auch Bürgschaften übernehmen.

Auf Grund der Aussprache im Siedlungsausschuß des Reichstages wird der Reichsbaudirektor vorbehaltlich noch Änderungen an diesem Entwurf vornehmen, ehe er die endgültigen Richtlinien veröffentlicht. Zunächst stehen 50 Mill. R. für die vorläufige Kleinförderung an Reichsgeldern zur Verfügung. Damit hofft man, einschließlich 20 000 Erwerbslosen als Kleinsiedler ansehen zu können. Die Absicht ist dabei, die Beschaffung des Lebensunterhalts für die Familien der Erwerbslosen zu erleichtern, so daß später einmal die Fürsorgekosten für sie geringer werden können.

Kommunalwahlen in Sonnenberg. Die Neuwahl für den Sonnenberger Stadtrat (Stadtvertretung) am Sonntag zum dritten Wahlgang der ordentlichen Wahlperiode abgeschlossen wurde. Das folgende Ergebnis: Sozialdemokraten 2926 Stimmen (bei der Reichstagswahl von 1930: 3826 Stimmen bei der Reichstagswahl von 1929: 3329); Kommunisten 2210 (2074, 1581); Nationaler Bürgerblock 1362 (2540, 2960); Nationalsozialisten 5168 (2813, 2864). Die Sitze verteilen sich wie folgt: Sozialdemokraten 5 (bisher 7), Kommunisten 4 (3) bzw. Bürgerblock 2 (6), Nationalsozialisten 10 (6).

Aushebung einer Verhandlung von Funktionären der KPD. In letzter Zeit wurden in Kottbus, insbesondere unter den Beamten der Schapopoly, Flugschriften der KPD verteilt, die zum Ungehorsam und zur Bildung von kommunistischen Zellen in der Schapopoly aufforderten. Am Sonntag fand eine Bezirkstagsversammlung der KPD statt. Diesen Anlaß benutzt die Polizei, um das Volk überredend zu befrieden. Als am wefenden Funktionäre wurden einer Durchsuchung unterzogen. Die Polizei fand außer beladenem Tätigkeitsmaterial Seitengewehr, Gummihaken und Stahlketten, die zum Teil in Rödeln und Einschließungsgegenständen versteckt waren. Das Material wurde beschlagnahmt, die Alten werden dem Oberstaatsanwalt zugestellt. Die Funktionäre wurden nach ihrer Vernehmung wieder entlassen.

Die Strafbemessung nach den Beschlüssen des Strafrechtsausschusses des Reichstags zum Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs.

Von Ministerialrat Dr. Schroeder.

C. Strafmilderung.

Die Straftaten der Besonderen Teile sind so gegeneinander abgewogen, daß sie dem Unrecht entsprechend, das die Rechtsordnung über die Tat und den Täter stellt. Der Grad der Milderung, die das strafbare Verhalten vor dem Gesetz findet, kann dabei nur nach Maßgabe der typischen Umstände bestimmt werden, das Gesetz kann jedoch nicht davon vorübergehen, daß eigenartige Umstände des einzelnen Geschehnes eine Abweichung von der regelmäßigen Beurteilung nach oben oder unten zulassen können und daß hier ein starkes Verhalten an dem gewöhnlichen Maßstab als unverträglich mit Grund und Zweck der Strafe empfunden werden muß. Das Strafgesetzbuch enthält einzelne Strafmilderungen und Strafschränkungen in Gestalt von Sonderabeständen und gesetzt im übrigen die Annahme mildernder Umstände mit der Folge einer Herabsetzung des Strafrahmens nur, wo es das ausdrücklich bestimmt. Der Entwurf läßt die Zubilligung mildernder Umstände bei jeder strafbaren Handlung zu und stellt dafür einheitliche Straftaten auf. Er ordnet in gleicher Weise durch eine allgemeine Vorschrift die Milderungen, die Platz greifen, wenn die ordentliche Strafe kostet besonderer Anordnung zu ermäßigen ist oder ermöglicht werden kann.

Der Entwurf schreibt die Milderung der ordentlichen Strafe im Fall unverhütlbarer verhindeter Unzulänglichkeit, auch bei Taubstummen, bei unentzündbarem Rechtskrizzum, beim Versuch und bei der Beihilfe vor, er läßt sie zu im Fall selbstverständlichen Raubzweckes, bei Notwehr- und Notstandsberechtigung und bei der Anstiftung zu einem Sonderverbrechen durch jemanden, der es nicht als Täter begehen kann. Der gewöhnliche Straftaten besteht an Stelle von lebenslangen Zuchthaus: Zuchthaus nicht unter drei Jahren und bei lebenslanger Einschließung: Einschließung nicht unter drei Jahren, das Höchstmaß beträgt in beiden Fällen 15 Jahren. In einer Freiheitsstrafe angedroht, so darf höchstens auf die Hälfte des ange drohten Höchstmaßes erzielt werden, ein etwa ange drohtes erhöhte Mindestmaß von Freiheits- und Geldstrafe fällt weg, so daß das gesetzliche Mindestmaß der Strafe die untere Grenze bildet, an Stelle vorzeitigem Zuchthaus kann Gefängnis nicht unter drei Monaten, an Stelle zeitiger Einschließung bei Verbrechen Einschließung nicht unter drei Monaten treten. Der Umsatz der Strafmilderung ist bei wohlwollend ange drohter Strafe nach der höchsten zu bestimmen.

Das Strafgesetzbuch enthält eine allgemeine Erweiterung des Straftahmens bei Vergehen und Übertritten, es ordnet zur Vermeidung fiktiver Freiheitsstrafen die Verhängung der so genannten Erzählgeldstrafe an, sie tritt an die Stelle einer verhütlten Freiheitsstrafe von weniger als drei Monaten, wenn der Strafzweck unter dem Gesichtspunkt sowohl der Spezial- wie der Generalsanktion auch so zu erreichen ist. Der Entwurf will, daß diese Regelung, die nur noch für Vergehen Bedeutung besitzt, in doppelter Richtung geändert: die Aufliegung einer Geldstrafe an Stelle der Freiheitsstrafe findet nur aus dem Grunde einer Strafmilderung statt, sie ist aber auch vorzusehen, wenn die verhütlte Strafe volle drei Monate beträgt. Die verhütlte Strafe bildet wie bisher die Hauptstrafe für den Fall der Unzulänglichkeit der Geldstrafe.

Die Grenzen, die der Richter bei der gesetzlich angeordneten oder zugelassenen Strafmilderung einzuhalten hat, gelten auch für die Strafemäßigung bei Zubilligung mildernder Umstände. Im Gegenzug zum gestellten Recht sind auch die Voraussetzungen gesetzlich umschrieben, unter denen der Richter mildernde Umstände annehmen und den ordentlichen Straftaten untersetzen kann. Er soll sich dabei nicht von unschönen Gefühlen und dagegen Empfindungen leiten lassen, sondern seine Einschätzung auf Grund bedenklicher Abwägung des allgemeinen und etwa vorhandener besonderer Strafumstehende treffen und sich für die Strafmilderung nur dann entscheiden, wenn die dafür voreinenden Umstände tatsächlich

überwiegen. Dabei wird namentlich der Einfluss schwerer Umstände auf den Entschluß des Täters zur Tat mit den Antrieben zu vergleichen sein, die in seiner Wesensart begründet sind, die Einwirkung etwa von Not, Verführung, Neigung kann so übermächtig gewesen sein, daß die Schuld in erheblicher Weise gemindert und der gewöhnliche Strafrahmen als zu hart erscheint. Wie als allgemeine Strafbemessungsgründe nicht bloß mit der Tat in unmittelbarer Beziehung stehende Dinge in Betracht zu ziehen sind, so kann auch bei der Frage nach den mildrenden Umständen den Verhältnissen des Täters nach der Tat Bedeutung zukommen.

Nach dem Strafgesetzbuch findet beim Vorliegen mehrerer Milderungsgründe eine mehrjährige Herabsetzung des Strafmaßes statt, es wird z. B. die Strafe des Gehäns zu einer begrenzten, aber nicht zur Vollendung gelangten Tat unter zweimaliger Erhöhung der ordentlichen Strafe gesunken. Der Entwurf kennt keine mehrjährige Milderung, er beläßt es beim Zusammensetzen mehrerer Milderungsgründe bei der einmaligen Herabsetzung, der dafür zur Verfügung stehende Spielraum ist so weit, daß die bisherigen unüblichen Berechnungen ohne Unbilligkeit für den Täter vermieden werden können. Es versteht sich, daß bei der Strafbemessung auf alle Milderungsgründe Bedacht zu nehmen ist.

Der Entwurf hat dem Richter nur vereinigt, namentlich beim untauglichen Versuch und bei der täglichen Rache die Macht verliehen, die gefährlich angedrohte Strafe noch niedriger zu bemessen, als es im Wege der Strafmilderung angeht, andere Fälle, die einer ganz außerordentlichen Milderung bedürfen, sind dem Geweckrecht vorbehalten geblieben. Dagegen ist dem Richter bei einzelnen geringfügigen Vergehen und bei Übertretungen die Möglichkeit eingeräumt, in besonders leichten Fällen von Strafe abzusehen. Dieselbe Beschränkung besteht bei jedem untauglichen Versuch. Ein besonders leichter Fall ist gegeben, wenn die Schuld des Täters so gering und die Folgen der Tat so unbedeutend sind, daß sein Bedürfnis für eine Bestrafung besteht. Beschränkung ist, daß bei der Annahme eines besonders leichten Falles anders als bei der Zubilligung mildernder Umstände das nochträgliche Behalten des Täters außer Betracht zu lassen ist, die Gestrigfähigkeit muß sich aus der Strafstat selbst ergeben. Um die unübliche Quantrapnahmen des Gerichts bei Vogelstechen zu vermeiden, soll die Staatsanwaltschaft nach dem Entwurf des Einjährungsgeiges beauftragt werden, wenn die Erhebung der Anklage abzugehen, wenn die Befreiungsungen vorliegen, unter denen das Gericht von Strafe abschonen könnte. Die darüber hinausgehende Befreiung der Auflageobhöde, mit Zustimmung des Amtsrichters nach § 153 der Strafprozeßordnung zu verfahren, wird durch die dem Richter angehörige Befreiung über die dem besonders leichten Fälle nicht berührt.

D. Straffälligkeit.

Den besonders leichten Fällen entsprechen die besonders schweren, der Entwurf bestimmt ausdrücklich, bei welchen strafbaren Handlungen und in welchem Umfang eine Überschreitung der angebrachten ordentlichen Strafe nach Art und Maß zulässig ist. Besonders gleich ist das durch Aufstellung eines Sonderabstandes wie etwa beim schweren Diebstahl und überall da, wo den Tätern wegen der von ihnen verschuldeten außergewöhnlichen Folgen der Tat eine höhere Strafe trifft. Daneben findet sich eine ganze Reihe von Taten, bei denen die erschwerenden Umstände nicht im einzelnen umschrieben sind, sondern dem

Macdonald über die deutsch-französische Verständigungsaktion.

London, 9. November.

Das Jahresbankett aus Anlaß der Amblemierung des neuen Lordmayors von London in der Guildhall gewann in diesem Jahre besondere Bedeutung durch die Tatsache, daß die neu gewählten Minister der englischen Krone zum erstenmal vor die Öffentlichkeit traten.

Premierminister Macdonald

erklärte in seiner Rede auf dem Guildhallbankett u. a.: Wir haben ein nationales Mandat erhalten. Es sind eine nationale Regierung. Das Kabinett und die Regierung bestehen aus Mitgliedern aller Parteien, die sich zusammengeschlossen haben, um der Nation bei der Überwindung besonderer Schwierigkeiten in ihrem wirtschaftlichen Leben zu dienen. Sich der wirtschaftlichen Lage zuwendend erklärte Macdonald, die Wirtschaft Europas müsse geregt und nationalisiert werden. Vorher kann keine Nation in Europa eine Grundlage für stabile wirtschaftliche und industrielle Bindungen finden. Die augenblickliche Lage Deutschlands im Vergleich zum übrigen Teil der Welt müsse der Gegenstand einer vollen „Überholung“ werden, bei der Deutschland selbst ein williger Mitarbeiter sein möchte und endgültige Vereinbarungen müssen erzielt werden, die erträglich und durchführbar seien; die ferner nicht in ihrer Auswirkung zu immer größeren finanziellen und Handelschwierigkeiten führen und die nicht verhindern, daß der internationale Austausch der Waren und Dienste in normale Bahnen zurückkehrt.

Zur augenblicklichen Lage Deutschlands führte Macdonald dann im einzelnen aus: Als ich letztes Jahr von dieser Stelle aus sprach, waren alle von der weltweiten industriellen Depression und der weltweiten finanziellen Krise berichtet. Die Bankennotwendigkeiten in Österreich waren der erste Zusammenbruch. Die Erhöhungserungen dehnten sich auf Deutschland aus, daß „und waren mühte, daß es nicht nur mit Regierungs-, sondern auch mit privaten Auslandsbankleihen in Bergung genommen wurde“. Eine Attempause ist durch Präsident Hoover's rechtzeitige Moratoriumsvorschläge geboten worden. Die Unterredungen in Paris und die darauffolgende Konferenz in London haben, so sehr Macdonald fort, eine Vereinbarung vorgebracht, die Europa zeitweise Erleichterungen gewährt. Die britische Regierung befreit sich mit

richterlichen Ermessens ein außerordentlicher Strafrahmen zur Verfügung steht, der die gerichtsfestige Strafabschaffung möglich macht. Ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn der verbrecherische Täter ungewöhnlich stark und verwerthlich und die Tat wegen der besonderen Umstände ihrer Begehung oder wegen ihrer verschuldeten Folgen besonders strafwürdig ist. Jüngere Vergangenheit und Zukunft, die Innenpolitik des verbrecherischen Willens und die außergewöhnliche Widerwärtigkeit der Thatsacrengegenheiten des Täters reichen für sich allein nicht aus, den Fall als besonders strafwürdig gelten zu lassen, sie müssen sich in der Art und Weise der Begehung ausgeweitet oder dem Täter zugerechnete schwere Tatfolgen herbeigeführt haben, um die Verhängung der regelwidrigen Strafe zu rechtfertigen, daß Verhalten des Täters nach der Tat wird dabei nur als Anzeichen für seine Gestaltung und Veranlagung berücksichtigt werden können.

Eine der wichtigsten Neuerungen des Entwurfs ist die Straffälligkeit, die gegen Gewohnheits-

verbrecher zugelassen, nicht vorgeschrieben wird. Das Strafgesetzbuch sieht in der Unschädlichkeit nur vereinzelt, namentlich bei Diebstahl, Raub, Brandstiftung und Tötung einen für den Richter verwendbaren Strafbemessungsgrund, im übrigen bleibt es der richterlichen Strafsummierung überlassen, Vorstrafen zu berücksichtigen zu verfügen. Zur wirksamen Bekämpfung des Verbrechertums genügt das nicht, der Zweckgedanke, auf dem der Entwurf beruht, verlangt gegenüber gewöhnlichen Gewohnheitsverbrechern außerordentliche Maßnahmen zu ihnen gehörte die Sicherungswurzeln, dazu tritt die außergewöhnliche Strafabschaffung, die nicht schematisch auf den Richter abzielt, sondern ihn nur als Kennzeichen für die Täterpersönlichkeit verwendet.

Voraussetzung für die Anwendung des außerordentlichen Strafrahmens, der vornehmlich einer etwa im Besonderen Teil angedrohten schweren Strafe bei Verbrechen Ruchhaus bis zu 10 Jahren, bei Vergehen Ruchhaus bis zu 5 Jahren beträgt, ist die Feststellung, daß der Täter ein für die

öffentliche Sicherheit gefährlicher Gewohnheitsverbrecher ist. Sie darf nur getroffen werden, wenn der Täter schon zwei Vorstrafen von mindestens einem Jahr Ruchhaus oder Gefängnis wegen Verbrechen oder vorsätzlicher Untreue erlitten hat und wegen eines dritten Verbrechens oder vorsätzlichen Vergebens vor Gericht steht und dafür wiederum Freiheitsstrafe verurteilt ist. Darauf, ob die Vorstrafen ganz oder teilweise verloren oder erloschen sind, kommt es nicht an. Die Rückfälligkeit begründet für sich allein die Schaffung der Strafe nicht, daß Gericht hat sich vielmehr nach Feststellung der Vorstrafen auf der zur Verhandlung stehenden Tat in Verbindung mit den früheren Taten ein Gesamturteil über die Persönlichkeit des Täters zu fassen, es wird dabei auf die Art der begangenen Straftaten Bedacht nehmen, auch wenn das Gesetz sich in dieser Richtung mit Recht jeder Weisung enthalt, und darf nur dann zu den außerschulischen Mitteln greifen, wenn der eingesetzte Gang des Täters zum Verbrechen ihn zu einer für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Persönlichkeit Dempkt.

Bei der Feststellung der wiederholten Niedriglichkeit und Strafen außer Betracht zu lassen, die der Täter wegen politischer Straftaten erlitten oder verurteilt hat, als solche gelten in diesem Zusammenhang Hoch- und Landesverrat, Angriffe gegen die republikanische Staatsform und gegen verfassungsmäßige Körpergeschäfte, Vergehen bei Wahlen und Abstimmungen, Störung der Beziehungen zum Ausland, Aufforderung zur Aufsehung gegen Gelege, zur Steuerverweigerung und zu strafbaren Handlungen, Teilnahme an einer staatsfeindlichen Verbündung und Gemeinschaft, auch Strafen wegen Beschimpfung einer Religionsgesellschaft und wegen älter Nachrede, Verleumdung und Beleidigung bleiben außer Acht. Eine frühere Verurteilung kommt weiter nicht in Betracht, wenn die sogenannte Auffallverjährung eingetreten ist, d. h. wenn zwischen einer Verurteilung und dem folgenden Tat nicht als fünf Jahre liegen, in diese Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in der der Verurteilte eine Freiheitsstrafe verbüßte oder auf bedrohliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde, in der er also keine Gelegenheit hatte, seine Befreiung zu bewirken.

Auch ausländische Verurteilungen sind bei der Frage nach der Rückfälligkeit und der Beurteilung der Täterpersönlichkeit zu berücksichtigen, wenn die im Ausland begangene Tat auch nach deutschem Recht den Tatbestand eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergebens erfüllt. Wie das freimaurerische Verbrechen ist die Strafe bezeichnet, ist gleichgültig, wenn nur das ausländische Strafgericht die Tat als schwer genug angesehen hat, um eine mindestens einjährige Freiheitsstrafe zu rechtfertigen.

Der Entwurf enthält keine Vorschrift über das Strafmaß aus mehreren Strafbemessungsgründen. Es bedarf ihrer nicht. Die zulässige Höchststrafe gegen einen gefährlichen Gewohnheitsverbrecher ist ein besonderer schwerer Fall, ist nach den schwersten in Betracht kommenden Straftaten zu bestimmen. Ein Zusammentreffen von Strafabschaffungs- und Strafmilderungsgründen kann vorkommen, die dritte Strafart des Verbrechertums ist im Strafgerichtsstadium festen geblieben, die dem Täter geäußerte Veihilfe entfällt nach den Umständen einen besonders schweren Fall, das Gericht wird höchstens auf die Hälfte des für den Gewohnheitsverbrecher oder den schweren Fall angedrohten Höchstmaßes erkennen dürfen, die abweichende Aussöhnung der Begründung ist bedeutsam. Beim Vorliegen mildernder Umstände ist die Annahme eines besonders schweren Falles ausgeschlossen.

Die Martinsgans.

„Wesig ist das Huhn, das nicht auf die Martinisnacht eine Gans zu essen hat, und selbst der Kreuztisch muß solchen Braten haben.“ Dieser Sage Sebastian Franck, des bekannten Sittenbildhauers des 16. Jahrhunderts, zeigt uns wieder einmal, daß es doch eine gute alte Zeit gab, denn heute können sich viele die alten altherührenden Braten zum Martinfest nicht leisten. Darüber, wie der heilige Martin zur Gans kam, sind uns allerlei Legenden überliefert. So heißt es z. B., daß Martinus, ein ebenso beßheimer wie göttelicher Mann, als die Boten kamen, die ihm seine Wahl zum Bischof von Tours verkünden wollten, sich aus Scheu in einen Gänsehals versteckte, daß aber die wohlsameren Tiere durch Schnattern sein Versteck verraten und ihn so zum Verstecken des bischöflichen Thutes zwangen. Eine andere Legende weiß zu vermelden, daß Martinus durch die Gänse einmal beim Predigen geflüchtet wurde und sich deshalb gern an ihnen rächtigte, indem er sie recht knüpprig gebeutet verachtete. Seiner Beerdigung am 11. November 402, bei der einige tausend Geistliche anwesend waren, soll eine gewaltige Menge „Martinibögel“ verlängt worden sein. Aber tatsächlich ist die Verehrung der Gans seit viel älter als der vorstere Bischof; sie reicht bis ins Altertum zurück, wo schon bei den Ägyptern, Griechen und Römern die Gans in den Heiligtümern gehalten wurde und Opfergaben war. Im alten Rom war die Gans dem Kriegsgott Mars heilig, und so wird sicherlich ein Zusammenhang zwischen dem heidnischen Gott und dem heiligen Martin anzunehmen sein. Die Gans als ein heiliger Vogel lebt hoy in den Sagen von goldenen knabbernden Gänse; sie soll auch in der wilden Jagd zu sehen gewesen sein, und das deutet auf ihre Beziehung zu dem altherührenden Gottes Wahan, dem wilden Jäger, hin. Die Gans war neben Hahn und Hund der Begleiter des Winterreichs, und so diente die Martinsgans der lebte Nachlong einer wilden Opfergabe sein, die

um diese Zeit, am Ende der Ewigkeit, dem Ereignis geprägt wurde. Zentral spielt dieser Vogel am Martinstag die Hauptrolle, und man könnte sogar das Einläufen des Heros des „Gans-Läuten“. Über diese Auszeichnung des sonst so arg geschmackten Vogels hat man sich viel den Kopf zerbrochen; selbst der große Philosoph Petrus hat sich mit der Frage beschäftigt und die gewiß einleuchtende Erklärung gegeben, daß man deshalb zu Martini die Gänse so hoch jähzte, weil sie um diese Zeit am jetzten und wohljämmernden seien.

Jedenfalls war in den guten alten Zeiten kein Martinisch ohne Gans denkbar, und man befand das wohljämmernde Tier in feierlichen Lieben, krachte Trinksprüche auf wie den folgenden: „Martin lieber Herre, nun los und fröhlich sein, heut zu Deiner Göttin und durch den Willen Dein, die Gans sollt Du uns verehren und auch den kleinen Wein, Gelotten und gebeten: sie müssen alle hinein.“ Selbst die heidnischen Sagen des Sob der Gans, wenn es z. B. in einer Beerdigung heißt: „Wenn auch eine Gans ein verächtlicher und häßlicher Vogel ist, sobald ein jeglicher, dessen man spotten will, für eine Gans oder Gänseleiter gehalten wird, so müssen wir uns da höchstlich wundern, woher es kommen mag, daß doch in der ganzen Christenheit die Martinsgans bei Groß und Klein, Jung und Alt, Reich und Arm sogar über die Maßen in Echein gehalten wird, doch menschlich von denselben gern tat finger, hören und sagen, noch viel lieber essen, und wissen wir doch mit, wie es kommt und warum es geschieht.“ Der 11. Oktober war ein walter Gündag, an dem Gänse häufig als Abgaben dargebracht wurden; solche „Deputate“ an Geistliche oder Lehrer haben sich wohl noch bis zum heutigen Tage erhalten. Heute man die armen Vogel verschaffe, müssen sie vielleicht noch zu recht rohen Spielen gehalten, wie zum Beispiel „Gänsehüpfen“, bei dem die heiligen Vögel an den Füßen aufgehängt und von den barack sprügenden Jungen heruntergeschlagen werden, oder das „Gänsehüpfen“, bei dem der an einem Stiel hängt Gänsehüpfen müssen einfach seine Zellen erhalten ausgeschüttete Gänsehirten von den vorstehenden Engeln.

Reizend heruntergeschlagen wurde. Die Bezeichnung des Feiertaktes erfolgte in feierlicher Form. Der Hausherr selbst zogte den Einläufen des Heros des „Gans-Läuten“. Über diese Auszeichnung des sonst so arg geschmackten Vogels hat man sich viel den Kopf zerbrochen; selbst der große Philosoph Petrus hat sich mit der Frage beschäftigt und die gewiß einleuchtende Erklärung gegeben, daß man deshalb zu Martini die Gänse so hoch jähzte, weil sie um diese Zeit am jetzten und wohljämmernden seien. Schließlich kann der Herr Pastor froh sein, wenn Candide den Jungen mit einem Fuß auf die Stiere entlädt und in die Arme des legitimen Sohnes zurückkehrt. Das ist nach englischer Auffassung ganz in der Ordnung und läßt sich auf dem Wege eines mühelos liegenden, mit geistlichen Satzketten gespülten Dialogs elegant demonstrieren. Wo der Deutsche ziemlich schwere Probleme wählt und, das Gehirn mit Bringenz zeichnet, das Theater verläßt.

Die Aufführungserinnerung trat bei der gestrigen Opernvorstellung der Engländer im Alberttheater besonders klar zutage. Sie ist, wenn man genauer zusieht, auf einen nicht unerheblichen Unterschied in der beiderseitigen Einstellung zu Shaw zurückzuführen. In der englischen Mentalität nimmt die Frau dem Manne gegenüber von Haus aus eine stärkere Position ein als in der deutschen. Von dieser völkerkundlichen Tatsache zur Problemstellung Shaw ist nur ein Schritt: wenn auch, selbst in dieser eigentlich englischen Beleuchtung seiner schallhaft-spielischen, vielfältig schwelbenden Problematik, noch ein Fuß steht bleibt. Dem deutschen Publikum dürfte man jedoch nicht zunutzen, zu die schiedsrichterliche Dignität und unbedingte Überlegenheit dieser Candide zu glauben, die man gestern sah. Dazu bedarfte es ungleich stärker wirkender persönlicher Argumente. Dem Engländer erschien eine darsstellerische Präsentation der Rolle mit den etwas durchschnittlichen Mitteln, wie sie Margaret Baughan zur Verführung sahen, offensbar hundertlich überzeugend. Weil die typisch städtische Qualitäten der Candide an sich für sein unterbewußtes Empfinden von vornehmsein im Sinne der Shaw'schen Argumentation wirkten muß.

Die Männer, die um ihre Position zu kämpfen

hatten, und dem auch folgerichtig, viel stärker besiegt. Edward Gielgud ist ein überzeugender James Morel: so eindeutig bedeutend, daß das Candide-Problem ihm gegenüber noch un-

Der Prozeß gegen die Mörder des Bürgermeisters Henning.

Hamburg, 9. November.

Am heutigen fünften Verhandlungstage wurden die Beweismittel fortgesetzt, die zur Sache liegen. Es fehlt nichts wesentlich Neues erbracht. Weiters lag dem Gericht ein anonymes Brief vor, in dem beschwipelt wird, daß Deutsen hätten beschlossen, am Dienstag einen Überfall auf Reichskanzler Dr. Heinrich II. Wünckel auszuführen. Kriminalinspektor Behrmann, der die Ermittlungen nach dem Vorfall geleitet hatte, sagte aus, daß Henning keine Waffe bei sich gehabt habe. Die Polizei sei, als der Anschlag des Nationalsozialisten erfolgte, soviel die Täter sich auf ihr Anwesen auf dem Wege zur Polizei befanden, längst unterrichtet gewesen. Weitere Zeugenaussagen stimmen darin überein, daß mit Janzen, da er sehr leicht erreichbar gewesen sei, nicht gut auszukommen gewesen sei.

Am Schluß der Verhandlung wurde auf dem Hof des Untersuchungsgesprächs des Autobus verhandigt, in dem der Mord erfolgt war. Die Angeklagten und mehrere Zeugen gaben dem Gericht ein Bild über alle Einzelheiten vor und nachher der Tat. Das Gericht fand die Aussagen der Angeklagten bestätigt, wenngleich es die tödlichen Schüsse am Henning von draußen durch die vordere Wagentür abgegeben hat. Er hat etwa acht Schüsse abgefeuert; zwei Geschosse sind im Körper Henningens gefunden worden. Wen nimmt an, daß die Schüsse, durch die Frau Hettberg verdeckt worden ist, entweder von Janzen oder Hammel abgegeben worden sind, doch hat sich das nicht genau feststellen lassen.

Die Verhandlung wurde am Dienstag verlängert.

Das Urteil in der Revisionsschlacht gegen die Altonaer Bombenleger.

Leipzig, 9. November.

Im Altonaer Bombenlegerprozeß verhandelt der III. Strafgerichtsgericht folgendes Urteil:

Die Revisionen sämtlicher Angeklagten werden als unbegründet verworfen. Zur Verhandlung wurde ausgeführt, daß sich der Senat in allen rechtlichen Punkten den Ausführungen des Reichsanwalts vollständig anschloß.

Der Reichsanwalt hatte ausgeführt, daß das Urteil allen Angriffen standhielte. Was die Anerkennung einer außerordentlichen Schwurgerichtsperiode anlange, so sei nicht einzusehen, meßhalb der Präsident des zuständigen Gerichts dazu nicht befugt gewesen sei, um so mehr, als in keiner Weise Anbeutungen vorgelegen hätten, daß es sich um ein hochverdächtiges Unternehmen gehandelt habe, für das das Reichsgericht zuständig sei. Völlig abwegig sei aber die Annahme, daß hier das Sprengstoffgesetz nicht hätte Anwendung finden müssen, weil das Gesetz nach Ansicht der Verteidiger immer einen hochverdächtlichen Bezug zur Voraussetzung habe. Darauf sei jedoch an seiner Stelle des Beleges die Rede. Auch die Belegfeststellungen der Beleidigung und der Verbindung unterliegen keinem Bedenken, denn es sei ausdrücklich festgestellt, daß die Angeklagten sich zu gemeinsamen Besprechungen in dieser Richtung zusammengefunden hätten.

Der Reichsanwalt fuhr fort: Und was schließlich den „Übergesetzlichen Notstand“ angeht, so könne die Frage mit einem einzigen Satz gegen die Angeklagten beantwortet werden, denn sie hätten ja selbst zugegeben, ihre Taten bewußt unter dem Leitgedanken der Demonstration geplant zu haben. Damit sei gesagt, daß die Angeklagten dieses Mittel nicht einmal

für angemessen gehalten und noch viel weniger für das gesetzliche Mittel angesehen hätten, sich aus ihrer Rolle zu befreien. Nach der Randschlußrede des Reichsgerichts könne aber nur die Tat, die aus einer Rolle selbst bestehen könnte, als künstlerisch, übergesetzlicher Notstand angesehen werden.

Die Stadtverordnetewahlen in Bregenz (Vorarlberg). Bei den Stadtverordnetewahlen in Bregenz am Sonntag erzielten Sozialdemokraten 575 Stimmen (1928: 266, 1930: 560), Kommunisten 245 (1928: 78, 1930: 164), Bürgerblock 427 (1930: 644), Deutschnationalen 302 (1928: 442), Nationalsozialisten 285 (1928: 729) Stimmen. Die Sozialdemokraten 1930 beziehen sich auf die damalige Bürgermeisterei.

Kommunallicher Reichstagabgeordneter zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der kommunistische Reichstagabgeordnete Josef Schäffer (Stuttgart) wurde von Stuttgarter Schwurgericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er auf einer am Sonnabend stattgehabten Demonstration der kommunistischen Partei entgegen seiner Verpflichtung eine politische Ansprache gehalten habe.

Ein Nationalsozialist erschoss. Im Anschluß an eine nationalsozialistische Kundgebung in Bremen kam es am Montag zu schweren Zusammenstößen zwischen Reichsbannerleuten und Nationalsozialisten. Hierbei wurde ein Nationalsozialist erschossen. Weitere Personen erlitten leichte Verletzungen. Im Verlauf dieser Auseinandiszen wurde eine Durchsuchung des Volkshaus vor genommen, wo Schlägawaffen beschlagnahmt wurden.

Großer Wasserschub in Bremberg. Das Polizeipräsidium Weihenstephan teilte mit: Die Waffen wurden gebauten bei dem Tischlermeister Schneider in Bremberg. Das Lager befindet sich in einer Maschinengewehre, darunter zwei schwere, 16 Gewehren 98, zwei Karabiner 98, einer Maschinengewehr 18, 6000 Schuh-S-Munition, 2600 Schuh Beleuchtungsmunition. Die Gegenstände waren in Kisten verpackt und wurden auf einem Laderadloden aufbewahrt. Schneider ist Mitglied des Stahlhelms. Auf seinem Grundstück befindet sich die Stahlhelmshütte. Bei der Übernahme der Waffen durch die Polizei wurde festgestellt, daß die Waffen gut eingestellt, die Säule gepflegt, daß die Waffen also in bauend gebrauchsfähigem Zustande erhalten worden sind. Gegen Schneider ist ein entsprechender Straftaatsverfahren eingeleitet worden.

Städtische Feuerwehr in Göttingen. Im Anschluß

an einem Umzug des Reichsbanners kam es am Montag abend zu schweren Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und Reichsbannerleuten. Ein Nationalsozialist, der Butterhändler Matzke, wurde getötet, zwei Nationalsozialisten wurden schwer, drei Reichsbannerleute leicht verletzt.

Die Verwaltungsratssitzung der B.I.B.

Basel, 9. November.

Der Verwaltungsrat der Bank für den internationalen Handelsgang ausgleich hat in seiner heutigen 18. Sitzung einen Unterabschluß eingelebt, der mit der Leitung der Bank die bei den Einlage- und Bankgeschäften der B.I.B. zu befolgenden Richtlinien besprechen soll. Dicsem Abschluß gehören an von der deutschen Reichsbank Chef-Oberbaudirektor Dr. Bode, ferner sind vertreten England durch Gouverneur Norman, Italien durch Prof. Beneduce, Frankreich durch Barnier und Belgien durch Van.

Hinweislich des Österreichs zu gewährten neuen Kredits in Höhe von 50 Millionen Schilling. Der Verwaltungsrat den Bericht des Österreichfinanzverwaltungsprofessors Dr. Bruns über die Lage in Österreich zu kennzeichnen, daß bei dem augenblicklichen Stand der monetären Lage Österreich die Gewährung eines solchen Kredits nicht einen dringlichen Cha-

te wünscht. H. Reynolds' Mr. Budge: wichtiger Engländer ist von einer englischen Treffenheit, geschworener Feind aller deutschsprachigen. Sehr glücklich trifft Jan Matib die geschäftliche romanisch verschwundene Nummer des Knaben Marchands. Monica Diney als Stenotypistin Garnett und Charles Lure als Reverend Mills: zwei sehr attraktive Komödienschwestern.

Starker Besuch. Und starker Besuch für einen ungewöhnlich fesselnden Abend.

In der Komödie erlebte man gestern eine ungewöhnliche Premiere: Infolge Bekanntmachung Wends nutzten die „Zwei Romanen“, die jeweils in den letzten Jügen liegen, abgesagt werden, was zunächst das laute Bedauern des noch immer tollen Hauses hervorrief. Man mußte also nothvolles die Uraufführung von Commeo „Sieg“ oder „Was kommt kommt, kommt doch“ über sich ergehen lassen, und — man wurde nicht enttäuscht. Alles weitere morgen nach der heutigen eigenartigen Premiere.

Moderator Morales — v. Bauer. Im Palmengartenhaus konzertierte gestern Angelika Morales, eine frühere Schülerin Emil von Sauer mit einem umfangreichen Programm, in dessen Mittelpunkt der Meister selbst am zweiten Blägel saß. Die junge Spanierin versetzte über eine außergewöhnliche Technik, und eine gleichmäßige Gedächtniskraft, die es ihr ermöglichen, höchst anspruchsvolle Werke, wie die „Chaconne“ von Bach-Bach, sowie die „Consolation“ und die „Spanische Rhapsodie“ mit faulen Zwecken virtuosität und der erforderlichen Eleganz zu bewältigen. Bei Chopins größter und berühmtester Sonate (op. 58) traf dies auch auf den ritterlich-glänzenden Schluss zu. Hingegen wurde die Ausdeutung der drei vorangegangenen Sätze in ihrer geistigen Tiefe und dem leidenschaftlichen Flug der Gedanken und der Differenzierung (Seitenthema im ersten Satze) noch nicht voll erschöpft. Auch daß „milde Abendlied“

wieder hat. Der Verwaltungsrat will vielmehr das Ergebnis der Reformen abwarten, die seitens der österreichischen Regierung in Vorbereitung sind. Außerdem soll abgewartet werden, in welcher Weise die Maßnahmen der einzugezogenen internationalen Organe aufgewertet werden.

Aus dem weiteren Verlauf der Verwaltungsratssitzung ist zu entnehmen, daß Francis Rodd von seinem Posten als Direktor des B.I.B. zurücktritt und zu seinem Nachfolger R. H. Porteus ernannt worden ist. Von der Berufung Henry J. Bruce zum Berater des ungarischen Nationalbank wurde gleichzeitig Kenntnis genommen, ebenso von dem Bericht über die Prager Deutschenkonferenz, ohne daß jedoch hierzu besondere Beschlüsse gefasst wurden.

Schließlich erledigte der Verwaltungsrat, der am 14. Dezember wiederum in Basel zusammenkommt, noch handtmäßige Angelegenheiten. U. a. nahm er zu Kenntnis das Einverständnis

der Bank von England, der Bank von Frankreich und des Bundes-Réservebank von New York hinsichtlich ihrer Beteiligung an dem der Reichsbank gewährten Dreimonatskredit, dessen Erneuerung in der letzten Sitzung vorbehaltlich der Zustimmung dieser Banks beschlossen worden war.

Russische Anschuldigungen gegen Japan

Wolksa 9. November.

Die Telegraphenagentur der Sowjetunion meldet: Aus Chabarovsk sind Nachrichten eingelaufen, denen zufolge der Angestellte der japanischen Militärmission in Harbin, Osawa, der gleichzeitig Redakteur der japanischen Zeitung „Charbinjōsei Denpo“ ist, am 9. November den General der Weißen Garde, Kosmin, zu sich gerufen hat. Choua forderte den General im Namen der japanischen Militärmission auf, eine Verschwörung gegen die ostasiatische Bahn zu organisieren. Die Ausarbeitung des Verschwörungsplanes sollte den Weißgardisten überlassen werden. Das Ziel der Verschwörungsaktion war, sich den Sowjetkonsulnates, der Leitung der Ostchinesischen Eisenbahnbahnhöfen, der Depots, der Bank des Nördlichen Orients und anderer Sowjetinstitutionen zu bemächtigen, alle bedeutenden Sowjetangestellten, den Sowjetkonsuln und die Leiter der ostasiatischen Eisenbahn an der Spur, zu verhaften und somit einen Kontakt mit der Sowjetunion zu provozieren. Osawa bat den General, die Waffen zu verschaffen, wenn Sowjetunion sie wünschen sollte.

Schwere Vorwürfe gegen die Leitung der schwedischen Flugwaffe.

Siebold, 9. November.

Die von der Regierung seinerzeit ernannte Kommission zur Untersuchung des Flugzeugunglücks, bei dem der Pilot Kobiles, Hauptmann Lundberg, um Leben kam, ermittelte heute den Verteidigungsminister Bericht. Der Aufschluß kommt zu dem Ergebnis, daß das Unglück nicht auf einen Materialfehler zurückzuführen ist, sondern auf eine Mangelhaftigkeit zusätzlichen Umständen.

Im Zusammenhang hiermit erwähnt der Bericht eine gewisse Neigung innerhalb der Leitung der Flugwaffe, bei allen Unglücksfällen etwaige Dienst Fehler zu verschleiern. Die Materialbeschaffung wird als planlos bezeichnet. Dem Stabschef, Kommandeur Bübed, wird vorgeworfen, daß er von der englischen Firma Bristol Aeroplane Company ein Darlehen von 200 000 Pfund erhielt, erhalten hat, das nicht zurückgestattet wurde, daß aber die Gesellschaft eine Bestellung von Motoren im Wert von 800 000 Kronen erhielt. Die Kommission stellt weiter fest, daß die Leitung der Flugwaffe den Anforderungen nicht entspricht, die man an sie stellen müsse, insbesondere bezüglich des Leiters der Flugwaffe, General Amundson, nicht die nötige Qualifikation für sein Amt.

Rückzug der Japaner in der Nordmandschurie.

Harbin, 10. November.

Die japanischen Truppen haben sich bis 12 km südlich der Ronni-Stadt zurückgezogen, es verlaufen jedoch, daß sie einen neuen Vormarsch aus Südosten drohend.

Amerika und die Lage in der Mandchurie.

New York, 9. November.

Wie „Associated Press“ aus Washington meldet, soll die amerikanische Regierung einen wichtigen Schritt im mandchurischen Konflikt erwogen. Da Staatssekretär Stimson heute früh mit Präsident Hoover eine Befreiung hatte und im Laufe des Tages ebenfalls mit ihm zu konferieren beabsichtigte, nimmt man an, daß dieser Schritt in erneuten Vorstellungen der diplomatischen Vertreter Amerikas bei der japanischen und der chinesischen Regierung bestehen werde. Über das Ergebnis seiner Befreiung steht es in der Meldung weiter,

Nationalsozialist der Südsilberischen Technischen Hochschule. Am Montag, den 10. November, nachm. 8.15 Uhr findet in der Aula der erste Unterricht des Südsilberischen Technischen Instituts statt. Herr Professor Dr. phil. h. c. Dr. Ing. a. h. Conrad Märtens, Berlin, spricht über „Die Bedeutung technisch-silberischer Entwicklungslinien des Technik“.

Bericht der Internationalen Heinrich-Heine-Gesellschaft. Die am 25. Todestag Heinrich-Heine (17. Februar 1931) in Hamburg gegangene Internationale Heinrich-Heine-Gesellschaft hat gehalten zu ihrer fünfzigsten Sitzung zusammen. In den zur Annahme gelangten Papieren wird die Gesellschaft als eine Arbeits- und Freimaurergemeinschaft geistig aktiver Menschen bezeichnet, die in Heine nicht nur den großen Dichter, sondern auch einen Vorkämpfer der Volksverständigung, der Freiheit und der Humanität sehen. In den Vorträgen wurden geholt: Der ehemalige Gründer, Buchhändler Carl Heinrich Heym (Hamburg), Universitätsprofessor Walter Bredow und Regierungsrat Rosenthal als Vortragende. Schriftsteller und Schriftstellerin der Vortragsreihe „Weltliteratur“ von G. v. Moers, Abend 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoezel, Wolf Reuter in den Hauptsaal. Regie: Otto Stoezel, Bühnenbild: Günther Schumann. Ende 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoezel, Wolf Reuter in den Hauptsaal. Regie: Otto Stoezel, Bühnenbild: Günther Schumann. Ende 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoezel, Wolf Reuter in den Hauptsaal. Regie: Otto Stoezel, Bühnenbild: Günther Schumann. Ende 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoezel, Wolf Reuter in den Hauptsaal. Regie: Otto Stoezel, Bühnenbild: Günther Schumann. Ende 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoezel, Wolf Reuter in den Hauptsaal. Regie: Otto Stoezel, Bühnenbild: Günther Schumann. Ende 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoezel, Wolf Reuter in den Hauptsaal. Regie: Otto Stoezel, Bühnenbild: Günther Schumann. Ende 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoezel, Wolf Reuter in den Hauptsaal. Regie: Otto Stoezel, Bühnenbild: Günther Schumann. Ende 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoezel, Wolf Reuter in den Hauptsaal. Regie: Otto Stoezel, Bühnenbild: Günther Schumann. Ende 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoezel, Wolf Reuter in den Hauptsaal. Regie: Otto Stoezel, Bühnenbild: Günther Schumann. Ende 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoezel, Wolf Reuter in den Hauptsaal. Regie: Otto Stoezel, Bühnenbild: Günther Schumann. Ende 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoezel, Wolf Reuter in den Hauptsaal. Regie: Otto Stoezel, Bühnenbild: Günther Schumann. Ende 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoezel, Wolf Reuter in den Hauptsaal. Regie: Otto Stoezel, Bühnenbild: Günther Schumann. Ende 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoezel, Wolf Reuter in den Hauptsaal. Regie: Otto Stoezel, Bühnenbild: Günther Schumann. Ende 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoezel, Wolf Reuter in den Hauptsaal. Regie: Otto Stoezel, Bühnenbild: Günther Schumann. Ende 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoezel, Wolf Reuter in den Hauptsaal. Regie: Otto Stoezel, Bühnenbild: Günther Schumann. Ende 9.11 Uhr.

Weltkulturtage. Weltweit anerkannt 8.15 Uhr das Auditorium „Welt“ kommt, kommt doch „Welt“ von Herrn Klemens mit Rose Schubert, Kunstmalerin Rosina, Lucia Holm, Otto Stoe

ihren Lokaltermin in Röpshewitz weitergeführt werden. Als Sachverständiger ist der Stadtkommissar bei der Städtischen Straßenbahn, Thiemann, geladen. Bei den Angeklagten handelt es sich um den 31 Jahre alten Straßenbahnhüter Reinhold Kursak und den 64 Jahre alten Straßenbahnhüter Johann Josef Haase, beide aus Dresden. Haase steht seit 1896 im Dienste der Straßenbahn, davon 25 Jahre als Beamter. Im Eröffnungsbeschluß wurde den beiden Angeklagten zur Last gelegt, daß sie die Signaleinrichtung und insbesondere die auf die Straßen einer Fahrtleitung nicht in Ordnung waren, nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit beobachtet hätten. Beide seien, als sie ein grunes Licht zu sehen glaubten, in den eingleisigen Streckenteil eingefahren. Kurz führte dem von Dresden kommenden schweren Silwagen, während Haase, von Götzwig kommend, einen gewöhnlichen Tourenwagen fuhr. Im Eröffnungsbeschluß wird gesagt, daß beide Führer den entgegkommenden Straßenbahngütern eine Entfernung von mindestens 100 Metern hätten haben müssen und bei Anwendung der nötigen Vorsicht im Beladen des eingleisigen Streckenteils durch rechtzeitiges Bremsen des Zusammensetzung unbedingt hätten vermeiden können. Der Aukspur soll gleichermaßen helfen. Der von Haase geführte Straßenbahngüter wurde 7 bis 8 Meter zurückgedreht, diese Wagen wurden schwer beschädigt. Bei dem Unfall wurden insgesamt 19 Personen zum Teil schwer verletzt, die von der alarmierten Polizei und Feuerwehr ärztlicher Behandlung zugelängt werden mußten. — Die Verhandlung geht weiter.

Strassenbahngesammtwohnschaden in Nähnig-Hellerau. Die Unfallstummliste des Kriminalamtes wurde gestern vormittag nach Nähnig-Hellerau gerufen. Dort waren in der Nähe des Parkes mit Straßenbahngütern der Linie 7 zusammengestoßen, wodurch 2 Personen glücklicherweise nur leicht verletzt wurden. Ein in der Nähe wohnender Arzt leistete die erste Hilfe. Von den Verletzten brauchte keiner ein Krankenhaus aufzusuchen. Der durch den Zusammenstoß verursachte Sachschaden ist erheblich. Die Schadensfrage ist noch nicht restlos geklärt.

Aus Sachsen.

Zusammentritt des Landtages am 24. November.

Der Landtagssitzung hat in seiner heutigen Sitzung beigegeben, den Sächsischen Landtag zu seiner nächsten Sitzung auf den 24. November 1 Uhr einzuberufen. Auf der Tagesordnung stehen die Wahl des Landtagssitzungs- und Anzeige über die bei den Ausschüssen erfolgten Wahlen.

Um das Volksbegehren.

Der Landesausschuss Sachsen der Wirtschafts-Partei sah einstimmig den Beschluss, nochmals den Beruf zu unternehmen, dem Staat eine Regierungsaufparlamentarisches Grundlage unter Zusammensetzung aller nationalen Kräfte zu geben; um dem Lande eine Ruhewahl zu ersparen. Sollte dieser Besuch der Wirtschaftspartei abermals scheitern, so wird sie dem Volksbegehrung auf Auflösung des Landtages zustimmen.

Die Schullandheimbewegung im Freistaat Sachsen.

Am 30. und 31. Oktober fand im Schullandheim des Bildungskommissariats Dresden zu Dörrnichen bei Schmiedeberg eine Zusammenkunft der Leiter der sächsischen Schullandhelme von höheren Schulen statt. Mit Unterstützung des Sächsischen Philologenvereins wurden unter Führung von Studienrat Ritter, Dresden, alle gegenwärtigen Fragen des Schullandhelms, insbesondere die ergiebigeren und wirtschaftlichen, behandelt. Durch Umfrage konnte festgestellt werden, daß erhebliche Forderungen vorliegen. In der Gegenwart die Landhelme so fest in ihren Schulen und Elternkreisen verwurzelt sind, daß der jette Willke besteht, die Helme, deren Datei in der Gegenwart besonders vorwendig ist, durchzuhalten. In reicher Ausprache wurden die Fragen behandelt, wie das Heimleben noch innerlicher und wohlbildlicher gehalten werden kann. Besonders eingehend untersucht man sich über die Möglichkeiten, Sparmaßnahmen zu wirtschaften. Mit dem Vorjahr, in dicker schwerer Zeit zum Nutzen der Kinder eine verdiente Tätigkeit für die Helme und den Heimgedanken zu entfalten, trennten sich die 22 Teilnehmer der Tagung.

Vom Bezirksausschuß Löbau.

In der Bezirkssitzung am 6. November berichtete Kreishauptmann Dr. v. Burgsdorff über die wenig günstige Lage des Bezirks, der gegenwärtig mit einer Schuldenlast von 430.000 bis 440.000 RM. einschließlich des zu erhaltenden Kreisfinanzstells rechnet. Die Zuweisung von Reichsmitteln aus dem 150-Millionen-Fonds hat den Gemeinden und Arbeitsschulen leider jahrlange Hoffnungen erweckt. Nach dem Beschlusse des Bezirkstages war eine Bezirksumlage von 702.262 RM zu erheben. Da hiermit nicht auskommen ist, hat nunmehr das Ministerium des Innern die Erhebung einer Umlage von 1.032.576 RM verordnet. Der Finanzausschuss wurde beauftragt, den Haushaltplan auf Grund verschiedener Vorstellungen der Kreishauptmannschaft nochmals nachzuprüfen. Man hofft schließlich mit einer geringeren Umlage auszukommen. Wegen der Einziehung des Amtsgerichts Bernstadt ermächtigte man den Amtsgerichtsbeamten, bei der Kreishauptmannschaft Baupläne dahin vorzulegen, daß auch hier nicht nur das Reichsfinanz- und haushaltswesentliche Interesse des Staates, sondern auch die Belange von Stadt und Gemeinden berücksichtigt werden möchten. Über die gegenwärtige Arbeitsmarktlage wurde folgendes bekanntgegeben: Während die Zahl der Arbeitslosen von 3445 Ende September auf 2986 Ende Oktober gesunken ist, ist die Zahl der Arbeiterunterstützung um 2749 im gleichen Zeitraum von 4040 angestiegen. Wohlhabensvermögen waren Ende September 2391 gegen 2476 Ende Oktober vorhanden. Im Arbeitsunterstützung sind im Oktober insgesamt 38.413 RM. ausgegeben worden, gegen 34.000 RM. im September. Auch die

Im Gebiet der sächsischen Spielwarenfabrik.

Am Sonntag sah die Kraftverkehrsgesellschaft Freistaat Sachsen auf die Vollendung des ersten Jahres ihrer Heimatfahrt zurück, die sich trotz der Ungunst der Zeiten schnell große Beliebtheit und Begeisterung erworben haben. Nach allen Teilen des sächsischen Landes haben die Fahrtstunden geführt, vielen Teilnehmern haben sie ihnen bisher unbekannte Schönheiten der Heimat erschlossen.

Die Fahrt am 8. November nahm das vorjährige Programm wieder auf. Sie ging ins Erzgebirge, in die Dörfer und Städte der Spielwarenindustrie. Einer der schönen Herbsttage, die uns dieser November schenkt, ließ die vergangene Schönheit des Jahres noch einmal aufrufen. Noch hängt an manchen Bäumen leuchtend, goldenes Laub, wo geschwungene Hänge den Stürmen weichen, Blätter noch gelbe und rote Blätter. Die Waldstrasse führt eingeholt von den roten Trauben der Vogelbeere. Durch den Plauenschen Grund, den Tharandter Forst und den Grünberger Wald geht's nach Freiberg, von dort über Oberhau nach Seiffen. Schauseelen an den Waldändern und in den Strohengräben zeigen an, daß hier auf der Höhe des Erzgebirges der Winter schon seine Vorboten geschickt hat — längst den Straßen sind bereits die Schneegatter aufgestellt. Man richtet sich zeitig auf die Admehr von Schneeverwehungen ein, die hier auf den vielzähliger entwinkelten Höhen im Gefolge der Winterstürme drohen.

Seiffen ist das typische Heimarbeitervorort. Seine Bewohnerin ist von Jugend auf mit Schnipper und Drehschall vertraut. In der Fachschule wird die ererde Fähigkeit weitergelebt und der Geschmack gebildet. Welch gute Ergebnisse diese Arbeit hat, zeigt das Spielwarenmuseum, das mit der Schule verbunden ist. Dort werden die Errungenschaften der Jugend aufgestellt, und daneben bergen einige Räume die Stille einer langen Vergangenheit, denn diese Arbeit geht bis ins 16. Jahrhundert zurück. Prächtige Leuchter und Krippen, die von unendlicher Weise und Gewalt ihrer Hersteller zeugen, sind da aufgestellt und angehangt. In der modernen Abteilung fesseln insbesondere die mit künstlerischem Geschmack und einem liebenswürdigen Humor gearbeiteten Tierköpfe. In der Werkstatt eines Heimmeisters gab es dann noch einige schöne „Spinnerei“, d. h. Beutcher aus Ketten mit Holzperlen und gebogenen Haltern zu sehen, und neben bekannten bunten und lachigen Exponaten, die die Freude der Kinder sind, noch Rätselkästen, Knudelbecher usw. aus kostbaren ausländischen Hölzern, deren keine Maserung und jeingebundene Farben eine eisene Augenweide sind. Beider sind die Abzweigungsstellen der Spielwarenindustrie sehr tragisch. Die Art wütet auch hier in schummeriger Weise.

Ausgaben für Wohnraumserwerbslose sind von rund 73.000 auf 76.000 RM. wachsend, der gleiche Zeit angehören. Die Frage der Naturalförderung der Unterklasseplänke führt zu einer regen Ausprache. Der Bezirksvorstand beschäftigt sich mit einer Verjährung an die Gemeinden auf unverzügliche Durchführung der Naturalförderung der Wohlfahrtsstiftungen nach bestimmten Richtlinien, die für eine Verordnung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums anstreben. Der Ertrag wurde einschließlich der Spende der Arbeitsbeschaffungsförderung auf 100.000 RM. in Frage kommen, in einer Sanierung der Landwirtschaft im Wege der Oktillie im höchsten Grade völlig aufgeschlossen.

Das außerordentliche Spielen von Militärkapellen.

Über das Spielen von Kapellen der Reichswehr bei privaten Veranstaltungen sind in den letzten Tagen in der Presse widersprüchliche Nachrichten im Umlauf. Auf Kreisen des Reichswehrministeriums erfuhr Wolff Telegrafenbüro zu dieser Angelegenheit, daß Reichswehrminister Goetze bereit ist, im Gebiete eines Kreises herauszugeben, daß es Wert darauf legt, daß das unentgehlige Spielen von Reichswehrkapellen möglichst allen Kreisen der Wohlförderung zugute kommen solle. Bei außerordentlichen Spielen solle aber die Interessen der Berufssoldaten nicht verletzt werden. Der Chef der Heeresleitung hat zu diesem Ertrag des Reichswehrministeriums noch ergänzende Bestimmungen erlassen. Es hat sich aber im Laufe dieses Jahres herausgestellt, daß verschiedene Kreise bei privaten Veranstaltungen kein genügender Ertrag für die Reichswehrkapellen gelingen werden konnten und daß insbesondere die Berufssoldaten nicht die erwarteten Vorteile von dem Ausfall der Militärkapellen bei privaten Veranstaltungen hatten, da in zahlreichen Städten private Waisenvereinigungen, die unter Tarif spielen, an die Stelle der Militärkapellen traten. Das Reichswehrministerium ist deshalb zuweilen mit einer nochmaligen Überprüfung der ganzen Angelegenheit beschäftigt.

Aus dem Parteileben.

Der für November geplante sächsische kommunalpolitische Parteitag ist bis zum Januar 1932 verschoben worden.

Kreishauptmannschaft Leipzig.

Schiffma. (Arbeitsmarkt). Im Oktober hat sich die Arbeitsmarktlage gegenüber dem September ganz bedeutend verschärft. Die Zugänge sind hauptsächlich aus der Steinbruch- und Schotterindustrie gekommen; auch in der Landwirtschaft erfolgten Entlassungen. Am 31. Oktober wurden 5956 (Ende September 4763) Arbeitslose gezählt, von denen 1864 (1618) Arbeitslohnunterstützung, 2534 (1657) Arbeitsunterstützung und 1597 (1482) Wohlhabensunterstützung bezogenen.

Leipzig. (Politische Ausrichtungen.) Kurz vor Mitternacht ereignete sich gestern in Leipzig-Plagwitz ein schwerer politischer Zusammenstoß. Ein Trupp Nationalsozialisten begingte einer Anzahl Kommunisten. Es kam zu Täterschaften, so daß die Polizei einschreiten

musste. Große ausländische Wohngebiete sind verloren gegangen durch die Nachwirkungen des Weltkriegs und der Inlandskrieg ist durch die Minderung der Industrie so stark eingezogen, daß die Heimarbeiterrate vielfach nur von Oktober bis Dezember bestätigt wird. Die übrige Zeit muß die kleine Handwerkskunst durchsetzen, die dem großen Boden nur geringe Erträge bringt. Arbeitslosenunterstützung und Arbeiterfürsorge gibt es für die selbständigen Gewerbetreibenden nicht. Es gibt viel Elend in den kleinen Hütten, in Seiten- und anderen Spielwarenläden und -buden.

Ein Kleinod besitzt der Ort in der Kirche, die von Georg Büchner gebaut ist. Besonders interessant ist sie wie ein verkleinertes Abbild der Dresdner Frauenkirche.

Nach dem Mittagessen geht die Fahrt über die weiten von Wäldern umrahmten Hochländer des Erzgebirgszamms bis dicht an die böhmische Grenze heran — dann liegt der Weg in Deutsch-Gutsfelde ab und über Neuhausen geht's nach Sayda. Den schmucken Ort, der heute noch in seine weitläufige Lage verfällt, doch durch ihn nicht eine bedeckende Handelsstraße nach Böhmen hinab geführt hat. Sayda mutet mit seinen breiten Alleen und grünen Plätzen und behöbigen Häusern fast wie die nicht ganz ausgeführte Anlage zu einer kleinen Residenz an. Ein Rundgang durch Ort und Umgebung eröffnet reizvolle Aussichten in die Landschaft, im „Goldenen Löwen“ ist es sich recht gemütlich beim Kaffee.

Für 50 000 M. Devisen beschlagnahmt.

Bei einem Messer und Besteckhändler in Rixdorf (Bezirk Siemensstadt) ereignete sich beim Sprengen eines Geldsäcke ein schweres Unglück. Eine Anzahl von Arbeitern sind verletzt worden. Bis jetzt konnten vier Tote geborgen werden. Ein Arbeiter liegt noch unter den Betonmassen begraben; es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er gleichfalls getötet worden ist. Ein älterer Arbeiter wurde schwer, ein zehnjähriger Junge leicht verletzt.

Das Problem einer zweiten Aktionsjahr des „Zeppelein“.

Der Forschungsrat der Aero-Aktiade erörterte in vertraulichen Beratungen die Art der Beschleunigung der bei der ersten „Zeppelein“-Aktionsjahr gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse und im weiteren die Möglichkeit der Förderung und Erweiterung der wissenschaftlichen Aufgaben bei einer zweiten Aktionsjahr des „Zeppelein“. Eine solche kann zurzeit nur als Problem betrachtet werden, da bei der heutigen Weltwirtschaftslage die Finanzierung vorläufig unmöglich erscheint.

Brandstiftungen in der Oberpfalz.

In einem Gehöft an der nach Cham liegenden Waldstraße führenden Straße Waldmühle entstand ein Brand, der sich schnell ausbreitete und 25 Scheunen mit allen Vorräten und landwirtschaftlichen Maschinen vernichtete. Die Bewohner konnten das riesige Feuer nur mit großer Mühe eindämmen, da alle Gebäude aus Holz waren. Schuldig sind ausschließlich arme Leute, die hier sofort eine Siedlung eingerichtet werden mußten. Offenbar liegt Brandstiftung vor. Die Täter konnten noch nicht ermittelt werden.

Sprengunglück in einem Steinbruch.

In einem Steinbruchbetrieb in Säuerlein (Bezirk Riesa) ereignete sich beim Sprengen eines Geldsäcke ein schweres Unglück. Eine Anzahl von Arbeitern sind verletzt worden. Bis jetzt konnten vier Tote geborgen werden. Ein Arbeiter liegt noch unter den Betonmassen begraben; es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er gleichfalls getötet worden ist. Ein älterer Arbeiter wurde schwer, ein zehnjähriger Junge leicht verletzt.

Reichsbankausweis.

Berlin, 10. November.

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 7. November 1931 hat sich in der verlorenen Bankwoche die gesamte Kapitalanlage der Bank in Wechseln und Scheinen, Lombards und Effekten um 306,7 Mill. auf 4046,3 Mill. RM. verringert. Im einzelnen haben die Bestände an Handelswechseln und -scheinen um 179,4 Millionen auf 3820,1 Mill. RM. und die Lombardbestände um 127,2 Millionen auf 112,3 Mill. RM. abgenommen. Reichsbannermann, an denen am Ende der Woche keine Bestände vorhanden waren, werden mit 30.000 RM. ausgewiesen. Im Reichsbanknoten- und Rentenbanknoten zu 1000 Mark sind 211,4 Mill. RM. in die Kassen der Reichsbank zurückgefließen, und zwar hat sich der Umlauf an Reichsbanknoten um 204,3 Mill. auf 4541,6 Mill. RM. bei jenseits an Rentenbanknoten um 7,1 Mill. auf 414,2 Mill. RM. verringert. Dementsprechend haben sich die Bestände der Reichsbank an Rentenbanknoten um 13,2 Mill. RM. erhöht. Die fremden Gelder gelten mit 398,9 Mill. eine Abnahme um 119,2 Mill. RM. Die Bestände an Gold und deutscher fähigen Devisen haben sich um 12,8 Mill. auf 1261,9 Mill. RM. vermindert. Im einzelnen haben die Goldbestände um 43,2 Mill. auf 1101,3 Mill. RM. abgenommen und die Bestände an bedungsfähigen Devisen um 29,9 Mill. auf 160,6 Mill. RM. abgenommen. Die Deckung der Noten durch Gold und deutscher fähige Devisen beträgt 27,8 % gegen 26,9 % in der Vorwoche.

Die Lage in der Leipziger Textilindustrie.

Die Arbeitnehmer haben zu dem von Schlichter für Wittenbergs gefällten Schiedspruch für die wechselseitige Textilindustrie, der eine sinnprognostische Lohnherabsetzung vorsieht, und dessen Erfüllungsfähigkeit heute ablehnt, keine Widerrede abgegeben. Die Arbeitgeber haben dem Schiedspruch angenommen und seine Bedinglichkeit beansprucht. Der Textilrat für die Nachverhandlungen, die in Berlin im Reichsarbeitsministerium stattfinden, sind auf den 12. d. W. anberaumt worden. Wie wir hierzu noch erhalten, sieht die gesamte Belegschaft des Leipziger Baumwollspinnerei, die bereits gestern in den Streik getreten war, heute auf. In den zum Südzuckerzern gehörigen Kammgarnspinnerei Sachsen hat sich heute vormittag der überwiegende Teil der Belegschaft — etwa 600 Mann — dem Streik angeschlossen, während im Hauptwerk Plagwitz die Maschinen nur einige Zeit stillgestanden haben.

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, den 10. November 1931.

Notierungen in Mark.

	10.11.	10.11.	8.11.	8.11.
Groschen	1.062	1.052	1.059	1.067
Dollar	3.785	3.604	3.790	3.604
Pfund	2.028	2.028	2.028	2.022
Deutsch. 1.000 Pfund	16,24	16,38	16,34	16,39
London 1.000 Pfund	15,94	16,00	16,02	15,96
New York 1.000 Pfund	4,209	4,217	4,206	4,217
Bio.Bezirk 1.000 Pfund	0,244	0,251	0,259	0,261
Brüssel 1.000 Pfund	1.972	1.982	1.982	1.982
Utrecht 100 Pfund	109,98	107,33	106,08	107,52
Paris 1.000 Francs	5,196	5,205	5,195	5,205
Genf 1.000 Francs	56,00	56,01	56,00	56,01
Basel 2.500 Francs	2,507	2,543	2,547	2,532
Budapest 1.000 Pengö	73,22	73,42	73,20	73,42
Danzig 100 Gulden	82,27	82,43	82,32	82,42
Helsingfors 100 Mark	8,34	8,36	8,34	8,36
Tokio 100 Yen	21,78	21,82	21,78	21,82
Angolas 100 Escudos	7,473	7,487	7,473	7,487
Roumanie 100 Bani	42,19	42,24	42,18	42,24
Spanien 100 Pesetas	50,60	50,84	50,61	51,09
Portugal 100 Escudos	14,51	14,41	14,41	
Öster. 100 Kronen	59,41	59,5		

